

Anhang  
zum Jahresabschluss  
zum 31.12.2009

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

## **I. Allgemeine Angaben**

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01.01.2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses (Stichtag 31.12.2009) erfolgt gem. § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW zum 31. März 2010.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

### Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Immaterielle Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz sind die entsprechenden Positionen mit „davon“- Vermerken ausgewiesen.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Ausgleichsabgabe werden in der Produktgruppe 041 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 26,6 Mio. € ( 2008: 4,4 Mio. € ). Dieser Überschuss wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 den sonstigen Sonderposten zugeführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW sowie der GemHVO NRW enthalten sind.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte unter Beachtung dieser Grundsätze, insbesondere der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 32 GemHVO NRW.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen.

Sie betragen 19,8 Mio. € ( 2008: 19,4 Mio. € ) und sind in der Ergebnisrechnung mit in der Zeile „Bilanzielle Abschreibungen“ ausgewiesen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 5).

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits an diesem Tag vorlagen, gebildet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Wahrung waren zum Stichtag der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht vorhanden.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrage fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

### **III. Erläuterungen zum Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2009**

#### **A. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung 2009 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 50.821.815,43 € aus ( 2008: Überschuss in Höhe von 33.556.686,95 € ).

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 68.215.436,89 € aus ( 2008: 181.766.822,74 € ) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 7.862.747,68 € ( 2008: 1.927.895,47 € Fehlbetrag ). Somit ergibt sich für das ordentliche Ergebnis in 2009 ein Überschuss in Höhe von 76.078.184,57 € ( 2008: 179.838.927,27 € ).

Darüber hinaus waren im Haushaltsjahr 2009 außerordentliche Vorgänge zu erfassen. Gemäß § 2 GemHVO NRW werden im außerordentlichen Ergebnis solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Es wird angezeigt, inwieweit Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Haushaltsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen.

Im Geschäftsjahr werden Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 126.900.000,00 € ( 2008: 146.282.240,32 € ) ausgewiesen, die ausschließlich der Restrukturierung der WestLB geschuldet sind.

Unter Berücksichtigung der Auflagen der EU-Kommission im Beihilfeverfahren zur WestLB AG, ist kurzfristig mit einer Veräußerung von Teilen der WestLB AG an Dritte zu rechnen. In diesem Zusammenhang hat der Landschaftsverband Rheinland zur Vermeidung einer Inanspruchnahme aus der Wertgarantie bei der NRW.BANK, die unter anderem bei einer Veräußerung von WestLB AG Aktien an Dritte schlagend werden würde, beschlossen von seinem Recht auf Ausübung der Direktbeteiligungsoption Gebrauch zu machen. Dieses Recht ermöglicht es dem Landschaftsverband Rheinland seine Anteile an der NRW.BANK gegen eine Direktbeteiligung an der WestLB AG zu tauschen.

Zudem hat der Landschaftsverband im Rahmen seiner Beteiligung an der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) Rheinland, entsprechend seiner mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung an der WestLB AG eine Garantie zur Abdeckung erwarteter Verluste bei der EAA übernommen.

Dem wirtschaftlichen Risiko aus der möglichen Ausübung der Direktbeteiligungsoption bzw. der Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung gegenüber der EAA wurde durch die Bildung von entsprechenden Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen.

Außerordentliche Erträge fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 102,4 % ( 2008: 106,8 % ).

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2.928 Mio. € ( 2008: 2.858 Mio. € ).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 2.086 Mio. € ( 2008: 2.005 Mio. € ) sowie die Schlüsselzuweisungen 273 Mio. € ( 2008: 252 Mio. € ). Die allgemeine Umlagenquote beträgt 71,3 % ( 2008: 70,1 % ), die Zuwendungsquote 10,8 ( 2008: 10,2 % ).

Finanzerträge werden 2009 in Höhe von 36 Mio. € ( 2008: 31 Mio. € ) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.860 Mio. € ( 2008: 2.676 Mio. € ) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen 2.242 Mio. € ( 2008: 2.154 Mio. € ) bestimmt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2009 in Höhe von 28 Mio. € ( 2008: 33 Mio. € ) ausgewiesen.

Die Transferaufwandsquote beträgt 78,4 % ( 2008: 80,2 % ).

## B. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die **rechnerische** Veränderung der liquiden Mittel ab; die **tatsächliche** Veränderung ergibt sich aus der Bilanz. Die dort ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lückenlos nachgewiesen.

Auch die Finanzrechnung 2009 beinhaltet Vorgänge, die entweder bereits in der SAP-Finanzrechnung 2008 oder aber schon in der SAP-Finanzrechnung 2010 technisch fortgeschrieben wurden. Diese Vorgänge werden im Einzelnen in der manuellen Aufstellung der Finanzrechnung erläutert.

Die ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP-Finanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel in der Bilanz konnte seit dem ersten Jahresabschluss zum 31.12.2007 kontinuierlich verringert werden und beträgt zum 31.12.2009 1,2 Mio. €.  
( 2008: 7,3 Mio. € / 2007: 34,8 Mio. €).

Auch 2009 erschwerte das extrem hohe Datenvolumen sowie technische Fehler des SAP – Programms Zahlungsabgrenzer bei der Belegfortschreibung aus dem SAP – Modul FI in das SAP – Modul PSM die Fehlerbearbeitung.

Auf der Grundlage eines Erfahrungsaustausches mit dem LWL in Münster zum Thema Finanzrechnung am 5.11.2009 wurden weitere Optimierungsschritte veranlasst:

- Vorstudie zur Reduzierung des Buchungsvolumens

Im NKF- SAP-System P06 des LVR existiert eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Belegen. Begründet ist dies unter anderem durch die Art der Integration der Fachverfahren in das SAP-System. Es entstehen auf der P06 in der Gesamtsumme ca. 18 Mio. neue Belege pro Jahr. Die Vorstudie soll Lösungswege aufzeigen, die die Anzahl der pro Jahr auf der P06 neu generierten Belege deutlich reduziert.

- Buchungsregeln

Das SAP-Modul PSM erfordert zum Teil Buchungswege, die der sonst üblichen kaufmännischen Praxis völlig fremd sind. Es wurden nunmehr restriktive Buchungsregeln für die Nebenbuchhaltungen festgelegt und qualitativ anspruchsvolle Geschäftsvorfälle werden nur noch von besonders berechtigten Buchhalterinnen und Buchhaltern durchgeführt.

- Externe Beratung

Es wurde eine externe Beratungsfirma mit der Analyse der Finanzrechnungsprozesse beauftragt, die auch beim LWL in Münster die Finanzrechnung eingeführt hat. Die Beratungstätigkeit soll am 7.4.2010 aufgenommen werden.

Des Weiteren erfolgt auch weiterhin eine ständige Fehleranalyse um die Geschäftsprozesse bzw. das SAP - Fortschreibungsprogramm, im Falle einer fehlerhaften Fortschreibung, anzupassen.

## C. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

### AKTIVSEITE

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2009 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31.12.2009 sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Im Haushaltsjahr 2009 wurde die nach § 28 GemHVO vorgeschriebene körperliche Inventur durchgeführt.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände betreffen zum größten Teil die Entwicklung und Implementierung der IT- Systemlandschaft für das gesamte NKF- Projekt durch die SAP Systems Integration AG und die LVR InfoKom.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer wurde mit 4 Jahren angesetzt.

#### Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Die vorsichtig geschätzten Zeitwerte der unbebauten und bebauten Grundstücke wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durch Wertgutachten ermittelt, die durch speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR erstellt wurden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gem. § 33 GemHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

#### Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke wurden nach dem Bodenrichtwertverfahren bewertet. Die Bewertung orientiert sich an den tatsächlichen Nutzungsarten. Aufwuchs, Wege und sonstige Anlagen sind in dem pauschalen Wertansatz enthalten.

Bei den grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechte) erfolgte die gutachterliche Wertermittlung ebenfalls nach dem Bodenrichtwertverfahren, mit Berücksichtigung der Belastung des Grundstücks durch das Erbbaurecht.



### Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bewertung wurden Grund und Boden sowie (aufstehende) bauliche Anlagen getrennt bewertet.

Beim Grund und Boden lagen der Wertfindung die Bodenwerte für Bauerwartungsland (40 % vom Bodenrichtwert), bei kommunal- nutzungsorientierten baulichen Anlagen und bei sonstigen baulichen Anlagen die Werte aus der Bodenrichtwertkarte (Bauland) zu Grunde.

Bei den bebauten Grundstücken erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 die Bewertung der Gebäude je nachdem, ob kommunale Nutzung oder sonstige Nutzung vorlag, nach dem Sachwert- bzw. dem Ertragswertverfahren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fertig gestellte Gebäude wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Weil die kommunal- nutzungsorientierten baulichen Anlagen im Gegensatz zu den sonstigen baulichen Anlagen grundsätzlich als nicht-marktfähig anzusehen sind, kam bei ihrer Wertermittlung das Sachwertverfahren auf der Grundlage von Normalherstellungskosten (NHK 2000) zum Zuge. Für NRW wurde ein Korrekturfaktor in Höhe von 0,95 zu Grunde gelegt. Zusätzlich wurde ein angemessener Korrekturfaktor für die Ortsgröße berücksichtigt.

Die Festlegung der Werte der sonstigen baulichen Anlagen geschah unter Hinzuziehung des Ertragswertverfahrens auf der Grundlage vorsichtig angesetzter Mieteinnahmen.

Grundsätzlich wurde bei den Gebäuden nicht die technische, sondern die wirtschaftliche Restnutzungsdauer ermittelt und festgesetzt.

Die Erfassung des Instandhaltungsstaus erfolgte grundsätzlich nach durchgeführter örtlicher Besichtigung über eine Anpassung der Restnutzungsdauer. Dies gilt analog für die Berücksichtigung der Wertminderung wegen Baumängeln und Bauschäden.

Der Wertansatz für die Außenanlagen der Gebäude erfolgte grundsätzlich individuell mit prozentualem Aufschlag.

Zugänge für Außenanlagen, Wege, Zäune und Plätze werden ab dem 01.01.2007 bilanziell zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

### Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier handelt es sich insbesondere um die Thermenüberdachung im Archäologischen Park in Xanten und um die Rheinische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen. Der Landschaftsverband Rheinland ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht des Grund und Bodens.

Die Bewertung erfolgte analog zur Bewertung der bebauten Grundstücke.

### Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Soweit direkt zurechenbare Werte wie beispielsweise Versicherungswerte, Expertisen oder die Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, wurden diese angesetzt. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Erinnerungswert in Höhe von 1 € bewertet.

Im Geschäftsjahr 2009 beschaffte Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

### Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge wurden bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2009 beschaffte Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

### Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge). Die Wertermittlung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Geschäftsjahr 2009 beschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Wert der Anlagen im Bau wurde auf der Grundlage des vom Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zum 31.12.2009 erhobenen Leistungsstandes bei den noch nicht fertig gestellten aktivierbaren Investitionsmaßnahmen ermittelt.

### Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens hat sich im Berichtszeitraum um rd. 1,6 Mio. € verringert.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens lässt sich mit der maschinellen Anlagenbuchhaltung SAP- FIAA abstimmen und ist aus dem beigefügten Anlagennachweis, der Bestandteil des Anhangs ist, ersichtlich.

Die Restbuchwerte stimmen mit den betreffenden Konten der Finanzbuchhaltung überein. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer lehnt sich an das NKF- Gesetz und die amtliche AfA- Tabelle des BMF an.

### **Finanzanlagen**

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen“ erfolgte zum 31.12.2009 eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Rheinische Beamtenbaugesellschaft mbH, die Rheinlandkultur GmbH sowie Rheinland Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Bewertung der Anteile erfolgte grundsätzlich zum Substanzwert gemäß § 55 Abs. 6 S. 3 GemHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2008 unverändert fortgeführt.

### Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen. Hierzu gehören die NRW.Bank AöR, die Provinzial Rheinland Holding AöR, die Haus Freudenberg gGmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH sowie die Erste Abwicklungsanstalt EAA.

Die Beteiligung an der Ersten Abwicklungsanstalt EAA in Höhe von 6.093 € wird 2009 erstmalig bilanziert.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Stabilisierung der WestLB AG haben sich die Bank, ihre Eigentümer und der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) auf eine Auslagerung von Risikopositionen und nicht strategischer Aktiva im Volumen von insgesamt rund 85 Mrd. € in die am 22.12.2009 gegründete Erste Abwicklungsanstalt (EAA) verständigt. Anteilseigner der EAA sind neben dem Land NRW, der Sparkassenverband Rheinland, der Sparkassenverband Westfalen Lippe, der Landschaftsverband Westfalen Lippe und der Landschaftsverband Rheinland. Die Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland an der mit einem Stammkapital von 100.000,00 € ausgestatteten EAA ergibt sich aus dessen mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung an der WestLB AG. Zum Gründungsstichtag lag diese bei rund 6,093%.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 55 Abs. 6 S.3 GemHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden.

Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss.

### Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Kliniken, LVR-Netze Heilpädagogische Hilfen, LVR InfoKom, Krankenhauszentralwäschereien, LVR-Jugendhilfe Rheinland und Servicebetrieb Viersen). Diese wurden gem. § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW mit dem im jeweiligen Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtliche Unternehmen und langfristige Schuldverschreibungen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 bzw. 1.3.2 zu erfolgen hat.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören die WestLB AG, die RW Holding AG, die Vka GmbH, die RWE AG sowie Fondsanteile des kommunalen Rücklage Fonds.

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z.B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden.

Soweit kein Marktpreis vorliegt, werden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führt, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Zu den Wertpapieren zählen auch Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Schuldverschreibungen, die für länger als ein Jahr gehalten werden sollen. Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 45 Mio. € ( 2008: 60 Mio. € ) in Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von drei Jahren angelegt und daher hier ausgewiesen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31.12.2009 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 15,3 Mio. € ( 2008: 10,3 Mio. € ) aus.

Mit Erlass vom 01.02.2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - jährlich Mittel zuzuführen. Im Haushaltsjahr 2009 ist dem Fonds ein Betrag in Höhe von 5 Mio. € zugeführt worden.

### Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an Sondervermögen werden Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens ausgewiesen, die an die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland langfristig übertragen werden und die einer Zweckbindung unterliegen. Die Vermögensgegenstände werden in den Einrichtungen aktiviert. Zugleich wird dort ein Sonderposten bzw. eine Rückzahlungsverpflichtung zugunsten des Trägers passiviert.

Bei den Zugängen des Bilanzpostens Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um Investitionszuschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland, die der Finanzierung von Sachanlagevermögen in den Sondervermögen dienen.

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Da die Abschlüsse der Sondervermögen zum 31.12.2009 noch nicht vorlagen, wurde der Aufwand für Abschreibungen auf der Grundlage der Abschlüsse zum 31.12.2008 gebucht. Die endgültigen Abschreibungsbeträge werden mit Vorlage der entsprechenden Abschlüsse im laufenden Jahr 2010 korrigiert.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt, bilanziert.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Sondervermögen (LVR InfoKom)
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle.

Die Ausleihungen werden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag 31.12.2009 dargestellt (Nominalwert). In Einzelfällen waren die Darlehen mangels einer Gegenleistungsverpflichtung abzuzinsen.

### Stiftungen

Neu zu bilanzierende Stiftungen sind in 2009 nicht gegründet worden. Somit bleibt die Höhe des Bilanzansatzes von 204,7 Mio. € aus 2008 zum 31.12.2009 unverändert. Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31.12.2009 im Eigenkapital des Landschaftsverbandes Rheinland eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der Stiftungen passiviert.

### Umlaufvermögen

#### Vorräte

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers der Zentralverwaltung sowie Heizöl. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (Anlage 6) zu entnehmen.

#### Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zum Stichtag 31.12.2009 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Es handelt sich insbesondere um Forderungen gegenüber Hilfeempfängern und Einrichtungen aus Sozialtransferleistungen.

Außerdem werden Forderungen gegen den Bund, das Land oder Kommunen in Höhe von 66,1 Mio. € ( 2008: 43,5 Mio. € ) sowie Erstattungsansprüche aus Versorgung in Höhe von 37,8 Mio. € ( 2008: 35,0 Mio. € ) ausgewiesen.

### Privatrechtliche Forderungen

Zum Stichtag 01.01.2009 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Forderungen aus der Verrechnung mit den Sondervermögen werden in Höhe von 18,5 Mio. € (2008: 13,6 Mio. €) bilanziert.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen der Ausgleichsabgabe in Höhe von 74 Mio. € ( 2008: 65 Mio. € ). 73,5 Mio. € korrespondieren mit der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“.

### **Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

In Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr angelegt und daher hier ausgewiesen werden 100,0 Mio. € ( 2008: 130,0 Mio. € ). Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31.12.2009 keinen Bestand aus ( 2008: 30,0 Mio. € ).

### **Liquide Mittel**

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 329,1 Mio. € ( 2008: 155,6 Mio. € ) bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen beziehungsweise Kontoauszüge nachgewiesen.

Aus dem Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist ein Teilbetrag von 76,0 Mio. € ( 2008: 9,1 Mio. € ) in kurzfristigen Termingeldern angelegt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten insbesondere die Beamtenbesoldung für den Januar 2010, die im Dezember 2009 ausgezahlt wurde in Höhe von 2,4 Mio. € ( 2008: 2,4 Mio. € ) und Leistungen der Gehörlosenhilfe / Blindengeld GHBG sowie Kriegsofferfürsorge PROSOZ von insgesamt 8,4 Mio. € ( 2008: 8,3 Mio. € ).

Ebenfalls aktivisch abzugrenzen sind die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes in Höhe von 6,4 Mio. € ( 2008: 5,7 Mio. € ).

Die Auszahlung erfolgte im Jahr 2009, der Aufwand ist jedoch dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen.

## **PASSIVSEITE**

### **Eigenkapital**

#### **Allgemeine Rücklage**

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Nach Vorgabe des § 75 Abs. 3 GO NRW erfolgte am 1.12.2009 ein Beschluss der Landschaftsversammlung zur Verwendung des Jahresüberschusses 2008. Dieser wurde in voller Höhe von 33,6 Mio. € ( 2008:32,0 Mio. € ) der Allgemeine Rücklage zugeführt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 erfolgten erfolgsneutrale Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 57 Abs. 2 GemHVO NRW). Diese führen saldiert zu einem Zugang in Höhe von 6,9 Mio. €. Hiervon entfällt ein Drittel auf die Ausgleichsrücklage.

Übertragene Aufwandsermächtigungen in Höhe von 26.152.955,88 € (2008: 23,1 Mio. €) sind gem. § 43 Abs. 3 i. V. m. § 22 GemHVO NRW in die zweckgebundene Deckungsrücklage eingestellt worden. In der Bilanz erfolgt der Ausweis in Form eines „davon“ - Vermerks zur allgemeinen Rücklage.

#### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Der Zugang ergibt sich aus den erfolgsneutralen Berichtigungsbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

#### **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Im Geschäftsjahr ist ein Fehlbetrag in Höhe von 50.821.815,43 € (2008: Überschuss in Höhe von 33.556.686,95 € ) zu verzeichnen.

#### **Sonderposten**

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Dieser Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Hieraus resultieren Erträge in Höhe von 3,5 Mio. € (2008: 3,3 Mio. €). Die noch nicht verwendeten investiven Zuwendungen in Höhe von 53,9 Mio. € (2008: 27,2 Mio. €) werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Dies betrifft in 2009 insbesondere die Zuwendungen im Rahmen des so genannten Konjunkturprogramms II.

Bei den ausgewiesenen Sonderposten in Höhe von 147,2 Mio. € (2008: 149,4 Mio. €) für Zuwendungen handelt es sich um

- Zuweisungen vom Bund 11,4 Mio. € (2008: 11,5 Mio. €)
- Zuweisungen vom Land 131,2 Mio. € (2008: 133,2 Mio. €)
- Zuweisungen von Gemeinden 4,4 Mio. € (2008: 4,5 Mio. €)
- Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich 0,1 Mio. € (2008: 0,1 Mio. €)
- Zuschüssen von Privaten rd. 62.000 € (2008: rd. 72.000 €)
- Zuschüsse von übrigen Bereichen rd. 40.000 € (2008: rd. 42.000 €)

Zudem wurde ein sonstiger Sonderposten für die Ausgleichsabgabe in Höhe von 200,5 Mio. € (2008: 173,9 Mio. €) ausgewiesen.

### **Rückstellungen**

Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen und deren Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

#### Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Es ergibt sich zum 31.12.2009 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 386,2 Mio. € (2008: 378,7 Mio. €).

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt. Es ergibt sich zum 31.12.2009 ein Wert der Beihilferückstellung in Höhe von 101,9 Mio. € (2008: 100,1 Mio. €).

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt.

#### Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 8,4 Mio. € (2008: 9,8 Mio. €) ausgewiesen. Ergänzend wird auf die Auflistung unter - V. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen - verwiesen.



### Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

- Rückstellung für offene Vorgänge Soziales 106,5 Mio. € ( 2008: 41,1 Mio. €)

Neben Zuführungen zu bestehenden Rückstellungen wurden zum 31.12.2009 auch Rückstellungen in Höhe von 36,5 Mio. € für das 4. Quartal 2009 der summarischen Abrechnung ( periodengerechte Buchung des Aufwandes im Jahr 2009 ) und in Höhe von 8,5 Mio. € für Assistenzleistungen im betreuten Wohnen gebildet.

- nicht in Anspruch genommenen Urlaub 3,5 Mio. € ( 2008: 3,5 Mio. €)
- geleistete Überstunden 1,7 Mio. € ( 2008: 1,8 Mio. €)
- Rückstellungen für Altersteilzeit insgesamt mit einem Wert für die Beamten und für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 11,4 Mio. € (2008: 8,8 Mio. € ).
- Prozessrisiken 6,9 Mio. € ( 2008: 71,8 Mio. €)

2009 erfolgte eine Inanspruchnahme der zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellung für Leistungen nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz ( GMG ) in Höhe von 69,5 Mio. €

- Rückstellungen für drohende Verluste 249,8 Mio. € ( 2008: 130,0 Mio. € )  
davon:
  - Drohverlustrückstellung WestLB 221,2 Mio. € ( 2008: 109,1 Mio. € )
  - Rückstellung für Garantieübernahme bei der EAA 8,5 Mio. €
  - Drohverlustrückstellung für lfd. Verfahren 20,1 Mio. € ( 2008: 19,0 Mio. € )
- Erstattungsverpflichtungen – Pensionen – 5,5 Mio. € ( 2008: 5,2 Mio. €)
- Aufwandsrückstellung für die Altenpflege 2,9 Mio. € ( 2008: 3,0 Mio. €)

### Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) zu entnehmen.

#### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2009 bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 535,3 Mio. € ( 2008: 578,6 Mio. € ), die sich auf den öffentlichen Bereich 294,2 Mio. € ( 2008: 358,7 Mio. € ) und den privaten Kreditmarkt 241,1 Mio. € ( 2008: 219,9 Mio. € ) aufteilen.

#### Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2009 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Auch wurden keine laufenden Derivategeschäfte vorzeitig beendet oder sind über den Jahresverlauf hin ausgelaufen. Somit hat sich das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 2,4 Mio. € auf ein Nominalkapital von 83,0 Mio. € gesenkt.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

<b>Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2009</b>		
<b>Art</b>	<b>Umfang (Nominalwert)</b>	<b>Beschreibung</b>
Swap	19.694.202,17	Empfänger Swap mit Cap
Swap	18.183.016,96	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	8.294.229,03	Performance Index Zinsswap
Swap	17.666.666,62	Zinsdifferenzswap
Swap	19.194.820,95	Zahler Swap
<b>Summe</b>	<b>83.032.935,73</b>	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert und im Falle der Empfänger-Swapgeschäfte durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften begrenzt. Alle weiteren derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien(-index)bezogene und sonstige Finanzinstrumenten werden nicht eingesetzt.

#### Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Den in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2009 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 106,7 Mio. € stehen liquiden Mitteln von 329,1 Mio. € gegenüber. Mit dem Ausweis der Kredite aus Liquiditätssicherung wird der im letzten Kontoauszug des Jahres 2009 belegte Kontostand aufgrund der bereits beauftragten Auszahlung der Sozialhilfeleistungen berücksichtigt. Die valutengerechte Belastung erfolgte erst zum 02.01.2010.

Die Bestände sind über Saldenbestätigungen beziehungsweise Kontoauszüge nachgewiesen.

#### Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Aus der zwischen der Rheinischen Versorgungskasse und dem Landschaftsverband Rheinland im Jahre 1995 geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse am Bürogebäude „Hermann- Pünder- Straße“ ist die zum 31.12.2009 bestehende Restschuld in Höhe von 26.683.403,04 € zu passivieren.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen, die in 2009 entstanden sind, das bedeutet, Lieferung / Leistung sind erfolgt, jedoch sind die Rechnungen erst im Folgejahr eingegangen und gezahlt worden.

#### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um den Monatslauf Dezember 2009 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsopferfürsorge 120,5 Mio. € ( 2008: 109,2 Mio. €), der im Januar 2010 ausgezahlt wird, sowie Ausgleichsabgabe in Höhe von 73,5 Mio. € ( 2008: 65 Mio. € ) (siehe hierzu auch den Bilanzposten „sonstige Vermögensgegenstände“).

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem:

- Verrechnungskonten Sondervermögen 97,8 Mio. € ( 2008: 92,6 Mio. €)
- Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer 5,1 Mio. € ( 2008: 6,8 Mio. €)
- ungeklärte Zahlungseingänge 1,6 Mio. € ( 2008: 3,3 Mio. €).

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus gezahlten Renten in Höhe von 4,5 Mio. € ( 2008: 4,8 Mio. € ) ausgewiesen. Die Einzahlung erfolgte im Jahr 2009, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2010 zuzuordnen.

**IV. Sonstige Angaben****1. Leasing- und leasingähnliche Verträge**

Zum Bilanzbilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (vgl. § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW):

**a. Leasingverträge****Leasing- / Mietverträge der Zentralverwaltung**

<b>Vertragsgegenstand</b>	<b>Ø-Jahres-Leasing- /Mietkosten netto für ZV 2009</b>	<b>Vertragslaufzeit</b>
Miete über digitale Kopier- /Multifunktionsgeräte unterschiedlicher Leistungsklassen	Jährliche Mietkosten netto = 57.157,64 €, zzgl. Kosten für zusätzliche Kopien ca. 2.600,- Euro/pro Jahr (nur Budget Dez. 3)	60 Monate 01.02.2006 - 31.01.2011
Drucksysteme Druckerei	jährl. 123.600,00 Euro netto zuzügl. jährl. Volumenabrechnung 18.797,60 Euro netto	72 Monate 01.02.2005 - 31.01.2011
1 Farbdrucker 700 DCP	jährl. 26.850,- Euro netto zuzügl. Kosten für zusätzliche Drucke 9.336,97 Euro netto	36 Monate 01.08.2009 - 31.07.2012
1 Farbkopierer CLC 4040	jährlich 11.590,- Euro netto zuzügl. 5.400 Euro für zusätzliche Kopien	6 Monate 01.08.2009 - 31.01.2010
1 Kopiergerät Versorgungsverwaltung	Jährliche Mietkosten netto = 1.574,40 € zzgl. Kosten für zusätzliche Kopien 40,57 Euro netto pro Jahr	48 Monate 16.08.2006 - 15.08.2010
2 Kopiergeräte Versorgungsverwaltung	Jährliche Mietkosten netto = 1.908,00 € , keine Kosten für zusätzliche Kopien in 2009	48 Monate 01.09.2006 - 31.08.2010

**Summe Leasing-  
/Mietverträge**

**258.855,18 Euro**

**KFZ- Leasing- / Mietverträge der Zentralverwaltung****KFZ Leasing- / Mietverträge  
der Zentralverwaltung,  
Fachbereich 11****Stand 31.12.2009**

<b>Vertragsgegenstand</b>	<b>Vertragsnutzer</b>	<b>Vertragslaufzeit</b>
Leasing Audi	Fuhrpark ZV	1 Jahr
Leasing Renault Laguna + Trafic	Fuhrpark ZV	2 Jahre
Leasing Fiat Punto + Panda	Fuhrpark ZV	2 Jahre
Leasing DC Smart	Fuhrpark ZV	2 Jahre
Leasing Golf, Caddy und Passat	Fuhrpark ZV	Golf und Passat - 1 Jahr Caddy - 2 Jahre

**Ø-Jahres-Leasing-  
/Mietkosten netto für ZV****141.687,00 €**

### Wartungsverträge und sonstige Verträge

Wartungsverträge LVR, Allgemeines Grundvermögen gegliedert nach Art der Wartung voraussichtliches Volumen <b>2010</b>	
Art der Wartung	Betrag inkl. 19% MwSt
Wartungen Aufzüge	119.539 EUR
Wartungen Brandmeldeanlagen	220.500 EUR
Wartungen Brandschutzklappen	10.150 EUR
Wartungen Bühnentechnik	2.420 EUR
Wartungen CO-Warnanlagen	2.808 EUR
Wartungen Druckerhöhungsanlagen	748 EUR
Wartungen Druckluftanlagen	1.362 EUR
Wartungen Elektroanlagen	33.400 EUR
Wartungen EMA	63.084 EUR
Wartungen Ersatzstrom	9.133 EUR
Wartungen Fettabscheider	1.294 EUR
Wartungen Feuerlöschanlagen	5.048 EUR
Wartungen Feuerlöscher	274 EUR
Wartungen Feuerschutztüren	7.897 EUR
Wartungen Flüssiggasanlagen	2.238 EUR
Wartungen Gebäude	680 EUR
Wartungen GLT	65.592 EUR
Wartungen Hebeanlagen	7.776 EUR
Wartungen Hebebühnen	1.463 EUR
Wartungen Heizung	123.282 EUR
Wartungen Hubböden	11.413 EUR
Wartungen Kälteanlagen	32.181 EUR
Wartung kraftbetriebener Trennwände	5.326 EUR
Wartung kraftbetriebener Türen/Tore	109.571 EUR
Wartungen Küchengeräte	628 EUR
Wartung Lüftungsanlagen	119.826 EUR
Wartungen RWA- Anlagen	39.964 EUR
Wartungen Sicherheitsbeleuchtung	18.656 EUR
Wartungen Spielplätze	9.114 EUR
Wartungen Sportgeräte	10.522 EUR
Wartungen Wandhydranten	3.195 EUR
Wartungen Wasseraufbereitung	36.161 EUR
<b>SUMME Wartungsverträge</b>	<b>1.075.245 EUR</b>

Darüber hinaus bestehen Erbbauzinsverpflichtungen in Höhe von 132.500,00 €/Jahr. Geplant sind weitere Erbbauzinsverpflichtungen aus Erweiterung des bestehenden Vertrags über das Grundstück der LVR-FS Aachen in Höhe von voraussichtlich 50.000,-- EUR/Jahr.

**Übersicht über die Wartungsverträge Fachbereich 11 Stand  
31.12.2009**

<b>Vertragsgegenstand</b>	<b>Jahreswartungskosten netto</b>	<b>Vertragslaufzeit</b>
Full-Service-Wartungsvertrag für 2 Frankiersysteme	3.777,98 €	ab 17.09.2004 zunächst 24 Monate
Wartungsvertrag Frankiermaschine IJ 65	166,78 €	ab 01.01.2004 auf unbestimmte Zeit
Kuvertiermaschine SI 76 mit 4 Stationen	1.512,96 €	ab 01.01.2007 zunächst ein Jahr
Kuvertiermaschine SI 76 mit 6 Stationen und Tower	2.595,78 €	ab 01.11.2006 zunächst ein Jahr
Kaffeeautomat	1.484,00 €	ab 20.12.2004 zunächst ein Jahr
2 Lektriever (Rollregalanlage)	513,60 €	ab 01.12.1997 zunächst ein Jahr
GPS Photo Mapper	270,00 €	1 Jahr 18.11.2009 - 17.11.2010
2x Hardware-Wartungsvereinbarung Zeiterfassungssystem	10.953,60 €	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Softwarewartungsvertrag Zeiterfassungssystem	2.511,84 €	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Farbdrucker 700 DCP	17.520,00 €	36 Monate 01.08.2009 - 31.07.2012

**Summe****Wartungsverträge****41.306,54 €**

## Haftungsverhältnisse

## a. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Art	Stand am Ende des Vorjahres 2008 TEUR	Veränderungen in 2009		Bestand am Ende des Jahres 2009 TEUR
		Zugang TEUR	Abgang TEUR	
Sicherung von Krediten ( § 86 (5) GO)	0	0	0	0
Sicherheiten zugunsten Dritter (§ 87 (1) GO)	0	0	0	0
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen ( § 87 (2) GO)				
- Diakoniewerk Essen (ehem. Ev. Heimstättenwerk)*	292	0	195	97
- SoFFin (WestLB AG)**	0	243.782	243.782	0
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommen ( 87 (3) GO)	0	0	0	0

\* Restbetrag aus Ausfallbürgschaft über ursprünglich 1.184 TEUR laut LA- Beschluss 10/211 vom 03.05.1996

\*\* Zwischenzeitliche Bürgschaft zur Stützung der WestLB AG bis zur Gründung der 1. Abwicklungsgesellschaft



**b. Eventualverbindlichkeit auf der Grundlage des Versorgungslastenverteilungsgesetz - VLVG**

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2008 ausgewiesene Eventualverbindlichkeit besteht zum 31.12.2009 nicht mehr.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Versorgungslastenverteilungsgesetz – VLVG als Artikel 22 des Zweiten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des IM NRW vom 8.12.2009 wurde die Rückwirkung des Gesetzes aufgehoben.

Das VLVG gilt somit ab 29.11.2008, nur die ab diesem Zeitpunkt erfolgten Dienstherrwechsel sind für eine eventuelle Rückstellungsbildung bzw. Forderungsbuchung relevant und werden im Jahresabschluss entsprechend bilanziert.

## V. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

### Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftun gsobjekt	
	<b>PG 014</b>	<b>Rückstellung insgesamt</b>
		<i>manuell</i>
DV-Verkabelung der LVR-Schulen, der LVR-Klinikschiulen u. Berufskolleg-Fachschulen des Sozialwesens, 2. Stufe	H.014.71502	79.189,65
San. der Elektro-Unterverteilungen Hörgeschädigte Aachen	H.014.71289	118.091,35
Dachsanierungen an der FS KME Aachen	H.014.71291	500.000,00
Sanierung Heizzentrale, Förderschule KME in Aachen	H.014.71431	55.000,00
Sanierung Heizung in der Schule für Blinde Düren - Planungskosten	H.014.72016	296.313,13
Sanierung Verwaltungsgebäude FS Sehen Düren	H.014.71454	186.738,20
Technische Sanierung Schule (Lüftungssan., Schwimmbadtechnik, Sanitär, Heizung) und Dachsanierung Schwimmbad für die KB Duisburg	H.014.71178	204.203,93
Umbau des Sanitär- und Pflegebereiches, Förderschule KME in Duisburg	H.014.71396	10.424,16
Kanalsanierung u. Blitzschutzarbeiten, FS Sehen Duisburg	H.014.71432	47.350,87
Umbau des Sanitär- und Pflegebereiches, Förderschule KME in Düsseldorf	H.014.71360	227.331,23
Erweiterung der Brandmeldeanlage, Förderschule KME Düsseldorf	H.014.71410	114.000,00
Sanierung Elektrounterverteilung, FS HK Düsseldorf	H.014.71433	56.000,00
Sanierung Elektrounterverteilung, FS KME Düsseldorf	H.014.71434	40.000,00

Sanierung Regenentwässerung, FS KME Düsseldorf	H.014.71435	30.000,00
Sanierung der Elektrounterverteilung Berufskolleg Essen	H.014.71438	60.000,00
Sanierung (Decke, Fassade, Lüftung) Berufskolleg Essen - Planungskosten	H.014.71458	190.420,50
Austausch Bodenbeläge im Internat Sanierung der Internatsgebäude - Förderschule Hören u. Kommunikation Euskirchen	H.014.71377	280.854,53
Erneuerung der Schwimmbadtechnik für die KB Krefeld - Neu: Sanierung der Pflegebereiche und technische Sanierung	H.014.71179	224.986,76
San. der Regelungstechnik KB Leichlingen	H.014.71294	46.741,83
Untersuch. und San. des Abwassersystems KB Pulheim	H.014.71295	64.251,17
Flachdachsanierung der Turnhalle, Förderschule KME in Rösrath	H.014.71378	95.200,00
Sanierung der Pflegebereiche für die FSKME Wuppertal	H.014.71478	19.054,56
Sanierung der Elektroversorgung im FLM Kommern	H.014.81356	118.502,46
Umsetzung Brandschutzkonzept, FLM Kommern	H.014.81465	75.000,00
Fenstersanierung Peter-Behrens-Bau, RIM Oberhausen	H.014.81283	574.091,69
San. der Gefahrenmeldeanlage RIM Oberhausen	H.014.81311	145.000,00
Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung, RIM Oberhausen	H.014.81444	116.000,00
Reparatur Dachonstruktion E-Zentrale, RIM Oberhausen	H.014.81357	133.287,74
Techn. Verbesserung der Lüftungsanlage, RIM Oberhausen Papierrestaurationswerkstatt	H.014.81389	50.000,00
Sanierung der Heizungssteuerung, RIM Oberhausen	H.014.81402	371.611,27
Prüfung und Sanierung Abwassernetz in der Abtei Brauweiler	H.014.81190	162.000,00

Umsetzung Brandschutzkonzept, Abteil Brauweiler	H.014.81466	75.000,00
Austausch von Fenstern bzw. Teilen der Fassade, LVR- LM Bonn	H.014.XXXXX	830.000,00
Austausch von BRS-Türen in der ZV, Horionhaus	H.014.11349	17.636,97
1000 Schulen Programm Überarb. Lüftung/Schalldämmung SV-Raum für die FS HuK+Sehen Aachen	H.014.71481	90.000,00
Sanierung diverse Aufzugsanlagen in der Schule für Blinde Düren	H.014.72017	84.377,50
Ern. des Aufzuges für die KB Düsseldorf	H.014.72041	84.000,00
Lüftungsarbeiten für die Sehbehinderte Duisburg	H.014.72019	182.500,00
1000 Schulen Programm neu für die FS HuK Essen	H.014.71482	7.800,00
1000 Schulen Programm neu für die FS HuK Krefeld	H.014.71484	16.250,00
1000 Schulen Programm neu für die FS Sehen Köln	H.014.71485	500,00
FLM Kommern, Beseitigung von Brandschutzmängeln	H.014.82002	79.892,95
Anstrich Aussenfassaden von diversen Gebäuden im FLM Kommern	H.014.82042	40.000,00
Sanierung der Elektroversorgung im FLM Kommern	H.014.81356	118.502,46
Diverse Pflasterarbeiten im Gelände der Abteil Brauweiler	H.014.82045	72.000,00
Fenstersanierung Kantorgebäude und Villa, RIM Solingen	H.014.81313	63.082,72
Beseitigung von Brandschutzmängeln ZV, LVR-Haus	I.014.11281	105.300,00
Einbau Kälteanlage Horionhaus Erweiterung/Kühlung Rechenzentrum LVR-Haus Bt.1 (Instandhaltung)	I.014.11282.1	65.719,69
Sanierung Wohnheime Fachschule f. Soziales Düsseldorf, BT. 2 - Planungskosten	I.014.71284.2	90.000,00

San. der Heizung Förderschule Sprache Düsseldorf, BT. 1	I.014.71285	147.824,63
San. Heizung und Einbau KWK Förderschule Sehen Duisburg	I.014.71288	135.150,00
Umgestaltung Innenhof/Flächenentsiegelung Förderschule Sehen Duisburg	I.014.72011	15.015,05
Dachsanierung mit PV-Anlage (geneigtes Dach) FS Sehen Duisburg - Planungskosten	I.014.71492	10.000,00
Dachsanierung mit extensiven Gründach als FL Sanierung für das Berufskolleg Essen	I.014.71493	88.000,00
Dachsanierung mit PV Anlage für die FS HuK Köln	I.014.71494	150.945,41
1000 Schulen Programm Neubau und Abbruch Direktorenhaus für die FS HuK Köln	I.014.71488	10.737,00
San. der Heizung und Einbau KWK in der KB St. Augustin	I.014.71299	170.552,79
Antonyhütte im RIM Oberhausen - innere Sanierung	I.014.81278	52.319,96
Herrichtung des "Herrenhauses" RIM Ratingen	I.014.81068	232.560,05
Sanierung ELT und BMA, RIM Ratingen	I.014.81411	56.784,43
	<b>Rückstellung 2009 Summe</b>	<b>7.784.096,64 €</b>

Zuführung Instandhaltungsrückstellung APX	565.500,00 €
Sonstiges	10.903,36 €
<b>Summe Rückstellung für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>8.360.500,00 €</b>